

nähere Begründung zu machen in der Lage ist. Die Frage der Begründung wird von der Art der Buchführung abhängen. Hat man Vertrauen in die Richtigkeit der Aufzeichnungen von Einnahmen und Ausgaben, so wird man nachzuprüfen haben, ob auch die Gewinnermittlung richtig erfolgt ist. Fühlt man sich durch die Veranlagung benachteiligt, so wird vor allem die Frist für die Einlegung des Einspruches zu wahren sein. Die Begründung kann man eventuell später bringen. Man schreibt dann an das Finanzamt:

„Gegen den mir unterm 15. Juli 1929 zugestellten Einkommensteuerbescheid lege ich hiermit Einspruch ein. Begründung werde ich noch nachbringen.“

Liegt keine Buchführung vor, so sind die Aussichten auf Erfolg des Einspruches sehr gering, weil die Nichtbuchführung schon von vornherein gegen einen gewerbetreibenden Steuerpflichtigen spricht. Besonders ungünstig liegt der Fall dann, wenn schon Veranlassung gegeben ist, sogar den Umsatz zu schätzen. Weicht die Veranlagungsbehörde von der Erklärung ab, so soll der Grund dazu kurz in dem Bescheid angegeben sein. Man kann auch Aufklärung darüber erbitten, in welcher Weise die Feststellung erfolgt ist, etwa so:

„Das Finanzamt bitte ich um gefl. Angabe, nach welchen Gesichtspunkten die Ermittlung meines Einkommens erfolgt ist bzw. was die Grundlage für die Festsetzung gebildet hat.“

Im allgemeinen soll dem Steuerpflichtigen Gelegenheit gegeben werden zur Aufklärung darüber, warum sein angegebener Gewinn erheblich von den sogenannten Erfahrungssätzen abweicht. Stützt man seinen Einspruch gegen eine höhere Veranlagung auf die Buchführung, so wird man damit zu rechnen haben, daß eine Nachprüfung angeordnet wird. Diese erstreckt sich dann auf das Warenlager am Anfang und Schluß des Jahres, den Wareneinkauf, die getätigten Warenumsätze, Durchsicht der Korrespondenz mit den Lieferanten usw. Hat die Buchprüfung bereits vor der Veranlagung stattgefunden und erfolgte die Festsetzung des Einkommens je nach der Art der Beanstandungen des Buchprüfers ganz oder teilweise im Wege der Schätzung, so wird man dazutun haben, daß die Beanstandungen Schätzung in dem Umfange nicht rechtfertigen, weil z. B. aus diesem oder jenem Grunde nur entschuldbare Versehen unterlaufen sind, die Buchführung aber im übrigen einwandfrei sei. (II/897)

Sprechsaal

Beitragserhöhung. Wenn man die verschiedenen Ausführungen unter Punkt „Beitragserhöhung“ im Bericht über die Reichstagung in Nr. 26 liest, weiß man wirklich nicht, ob man lachen oder weinen soll. Lachen über den Ernst und heiligen Eifer, mit dem um 2 RM. pro Jahr gekämpft wird, oder weinen, daß über diesen Punkt überhaupt eine Aussprache möglich sein konnte. Es ist sich wohl jeder darüber klar, daß ein Verband Geld kostet. Das haben die Müllkutscher, die Straßenkehrer usw. längst eingesehen und zahlen mit der größten Selbstverständlichkeit Beiträge, gegen die die unseren ein Trinkgeld sind. Warum? Weil sie zuviel Geld haben? Oder weil es ihnen Spaß macht, Geld wegzuzwerfen? Nein, meine Herren Kollegen, diese Leute bezahlen ihre Beiträge — weil sie Geld haben wollen! Sie wissen ganz genau, daß ihr Verband nur etwas ausrichten kann, wenn er stark ist, und sie wissen ferner, daß unter stark nur finanzkräftig verstanden werden kann. Da das Geld nun

einmal leider nicht vom Himmel schneit, bringen diese Leute es aus ihren Reihen auf.

Und wir? Wir erwarten (manche verlangen es sogar) von unserem Zentralverband Förderung in jeder Weise. Dazu gehört Geld. Wenn die Verbandsleitung überlegen muß, ob notwendige Schritte geldlich auch durchgeführt werden können, so ist dieser Zustand tief beschämend.

Ich kann nicht jedem Kollegen in die Briefflasche gucken, möchte aber den Kollegen, die glauben, eine Erhöhung des Verbandsbeitrages um 2 RM. nicht tragen zu können, empfehlen, sich einmal auszurechnen, wieviel Prozent von ihren Gesamtgeschäftsunkosten die Riesensumme von 2 RM. ausmacht. Ich glaube, da kommt doch der erlösende Lachkrampf. Sollte der Heiterkeitserfolg ausbleiben, so bleibt allerdings nur übrig, sich bessere Lebensbedingungen zu schaffen, d. h. die Bude zu schließen und „stempeln“ zu gehen. (V/896) H. R.

Verschiedenes

Die Konjunktur des Handwerks im ersten Vierteljahr 1929. Die Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung, berichten zur Wirtschaftslage des Handwerks für die ersten drei Monate des Jahres unter anderem folgendes:

Für die Beurteilung der allgemeinen Wirtschaftsbewegung bietet das Handwerk während des ersten Vierteljahrs nur wenige Anhaltspunkte. Die Bau- und Baunebengewerbe fallen wegen der saisonmäßigen Arbeitslosigkeit fast vollständig aus. Nur der Geschäftsgang im Bekleidungs- und Einzelhandelsgewerbe (Gold- und Silberschmiede, Uhrmacher) sowie im Buchbinderhandwerk läßt Rückschlüsse auf die Konjunkturlage zu.

Saisonmäßig strebt die Beschäftigung des Handwerks im ganzen während des ersten Vierteljahrs ihrem Tiefpunkt zu. Während die Maurer schon mit Beginn des Frostes ihre Arbeit unterbrechen müssen, werden die Handwerker der Baunebenberufe, die während der ersten Hälfte des Winters noch mit Innenarbeiten beschäftigt sind, in den Monaten Januar und Februar zur Arbeitseinstellung gezwungen. Auch im Bekleidungs- und Einzelhandelsgewerbe gehen die Auftragseingänge nach den Weihnachtsfeierlagen zurück. Sogar in den Nahrungsmittelhandwerken zwingt die Zurückhaltung der Käufer — soweit es sich nicht um lebensnotwendige Bedarfsgüter handelt — zur Einschränkung des Umsatzes und damit der Beschäftigung. Der niedrigste Grad der Beschäftigung wird im Handwerk etwa in der ersten Hälfte des

Monats Februar erreicht. Dann beginnt allmählich eine Belebung die bei einzelnen Gruppen des Baugewerbes einsetzt und sich auf immer größere Kreise ausdehnt. Bei dem Bekleidungs- und Einzelhandelsgewerbe laufen im März Aufträge zur Frühjahrssaison verstärkt ein. Normalerweise ist hier der März einer der besten Monate des Jahres. Im Nahrungsmittelgewerbe pflegen in der letzten Hälfte des März die Vorbereitungen für das Osterfest zu beginnen.

Im ersten Vierteljahr des laufenden Jahres hat die ungewöhnliche Kälte die saisonmäßig ungünstige Lage des Handwerks im allgemeinen verschärft und zeitlich ausgedehnt.

Im Bäcker- und Konditorhandwerk sowie im Fleischerhandwerk wurde die Zahl der Beschäftigten verringert. Die auf die beschäftigten Personen entfallenden Umsätze gingen im allgemeinen zurück. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit mußte vermindert werden. Nur im Bäckerhandwerk brachte der Februar eine Steigerung der Umsätze je Beschäftigten. Im Bekleidungs- und Einzelhandelsgewerbe lebte vor allem bei Kürschnern das Geschäft infolge der Kälte wieder auf. Im Schneiderhandwerk blieb die saisonmäßige Steigerung, die im Februar wegen der frühen Lage des Osterfestes hätte einsetzen müssen, fast vollständig aus. Auch das Osterfest vermochte nur eine geringe Steigerung der Umsätze herbeizuführen.

In den Bau- und Baunebengewerben erreichte die Beschäftigung im Februar den tiefsten Stand. Im Maurerhandwerk nahm die Zahl der Beschäftigten auch im März noch ab. Nur wenige Berufe konnten gerade infolge der Kälte ihre Beschäftigung